



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2024

Freitag, 27. September 2024

Nummer 39

AMTLICHE NACHRICHTEN

22. Roller- und Kleinwagentreffen beim Automuseum Engstingen am 3. Oktober 2024

Liebe Oldtimerfreunde,

bereits traditionell findet am 03. Oktober das Oldtimertreffen beim Automuseum in Engstingen statt.

Das diesjährige Treffen wird erstmalig in Kooperation des Musikvereins und der Ortschaftsräte aus Großengstingen organisiert und mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Großengstingen veranstaltet.

Am Tag der deutschen Einheit werden wieder ab 9.00 Uhr eine bunte Vielfalt von Oldtimern aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Zu sehen sind auf dem Festplatz eine Vielzahl an außergewöhnlichen Motorrädern und Automobilen aus den 50, 60, 70 und 80iger Jahren samt ihren stolzen Besitzern.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgen in bewährter Weise die Schwäbische Alb Musikanten aus Großengstingen und für die musikalische Unterhaltung mit den „D' Alb Dudler“ ist bestens gesorgt.

Die Oldtimerfreunde werden gewohnt humorvoll begrüßt.

Verschiedene Marktbeschicker werden ein abwechslungsreiches Sortiment an Kleinteilen rund um die Oldtimer den Tag ergänzen.

Die Möglichkeit das Automuseum zu besuchen ist wie gewohnt den ganzen Tag gegeben.

Genießen können die Gäste an diesem Feiertag eine familiäre Stimmung und das „Fachsimpeln“ mit Gleichgesinnten auf dem Festplatz in Engstingen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Musikverein Großengstingen e.V.

Ortschaftsräte Großengstingen

Freiwillige Feuerwehr Engstingen

Ortsteil Kleingengstingen Ortschaftsrat

Spendenübergabe an den Evang. Kindergarten Berg

Der Erlös vom Brotverkauf bei der Sauerbrunnenhockete wird schon seit Jahren für diverse Projekte gespendet. In diesem Jahr durfte sich unter anderem der Evang. Kindergarten Berg über eine Spende freuen. Gemeinsam mit dem Chef des Backteams Michael Buck überreichte Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann dem Kindergarten Berg eine Spende in Höhe von 1.000 Euro. Die Spende wird, so die Kindergartenleiterin Dagmar Jaudas, nicht für gängige Alltagsinvestitionen Verwendung finden, sondern soll direkt bei den Kindergarten-Kids in Form von neuen Spielgeräten und Spielsachen ankommen.



von links nach rechts:

Rose Maier (Erzieherin), Michael Buck (Bäcker), Luica Betz (Elternbeirat), Dagmar Jaudas (Kindergartenleiterin), Ulrich Kaufmann (Ortsvorsteher)

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Aufgrund des Feiertages ist das Rathaus am Freitag, 04.10.2024 geschlossen!

Am Montag, 07.10.2024 ist die Gemeindeverwaltung wieder für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am Dienstag, 01. Oktober 2024 findet von 09.00 – 16.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Dicht an dicht findet man auf dem Engstinger Krämermarkt Nützliches, Bewährtes oder Leckeres. Hier kommt jeder auf seine Kosten.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 03.10.2024 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 30.09.2024 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 30.09.2024 um 10.30 Uhr!



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 18.09.2024

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortsteile Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten

Der Gemeinderat hat jeweils in geheimer Wahl bezüglich der Ortsvorsteher und Stellvertreter für die einzelnen Ortsteile folgende Wahlentscheidungen getroffen:

Zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Großengstingen wurde Herr Thomas Gauß gewählt, der Vorschlag des Ortschaftsrats für die Position des Stellvertreters, Herr Michael Hipp, fand keine Mehrheit.

Bei der Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Kleinengstingen wurde der vom Ortschaftsrat vorgeschlagene Bewerber, Herr Thorsten Rehmann nicht gewählt, zum stellvertretenden Ortsvorsteher wurde Herr Felix Kaufmann gewählt. Somit bleibt Herr Ulrich Kaufmann als Ortsvorsteher bis auf weiteres kommissarisch im Amt.

Für den Ortsteil Kohlsetten wurde Herr Martin Mauser als Ortsvorsteher bestätigt, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Christian Glück gewählt.

Der Gemeinderat muss sich somit mit den Wahlen zum Ortsvorsteher des Ortsteils Kleinengstingen und zum Stellv. Ortsvorsteher des Ortsteils Großengstingen in einer der nächsten Sitzungen erneut befassen.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit dahingehend beschlossen, dass auch der Ortsvorsteher für den Ortsteil Großengstingen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 v. H. der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters nach der Größengruppe von 1.000 bis 2.000 Einwohnern erhalten soll. Diese Regelung im Hinblick auf den Vom-Hundert-Satz und die entsprechende Größengruppe nach Einwohnern gilt für die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten bereits analog.

Anpassung von Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen für die Pachtjahre 2025 und 2026

Nach dem die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen für das Pachtjahr 2024 unverändert geblieben sind, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landwirtschaft und der Verwaltung beschlossen, die Pachtpreise für die Pachtjahre 2025 und 2026 wie folgt festzulegen:

Ackerfläche je Ar und Jahr von 1,50 € auf dann 1,60 €, Grünland je Ar und Jahr von 1,00 € auf 1,10 €. Die Erhöhung beträgt damit jeweils 0,10 € pro Ar / Jahr.

Bebauungsplan Gassenäcker, 2. Änderung Gemarkung Kleinengstingen

Der Gemeinderat hat die während der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Näheres hierzu in diesem Amtsblatt unter der Bekanntmachung des Bebauungsplans.

Weitere Umsetzung der Fahrzeugkonzeption für den Bauhof; Ersatzbeschaffung eines Kommunal-LKW's

Für den Bauhof wurde eine Fahrzeugkonzeption erarbeitet und diese wurde auch bereits wie folgt stufenweise umgesetzt:

- 2023: Ersatzbeschaffung für den gemeindeeigenen Unimog U 400, hier wurde das Mehrzweckfahrzeug „Meili URS“ beschafft und inzwischen auch geliefert.
- 2024: Verkauf des vorhandenen Hansa-Schmalspurfahrzeugs und Beschaffung eines Kleintraktors, ebenso Verkauf des gemeindeeigenen Unimog U 400. Der Verkauf des Unimog sowie die Beschaffung des Kleintraktors wurde vollzogen, im Herbst erfolgt der Verkauf des Hansa-Schmalspurfahrzeugs.

- 2025: der Vertrag des geleasteten Unimog U 323 läuft im Januar 2026 aus, für diesen soll ein LKW als Ersatz beschafft werden.

Die Konzeption sieht damit nun die Beschaffung durch Kauf eines LKW's als Ersatzfahrzeug für den Unimog U 323 vor. Die Ersatzbeschaffung für den Unimog U 323 soll ein LKW sein, welcher sowohl als Geräteträger als auch als Transportfahrzeug sowie im Winterdienst eingesetzt werden kann.

Die Kosten für die Beschaffung eines solchen LKW's sind geschätzt mit rund 208.000 EUR brutto zu veranschlagen. Unabhängig vom endgültig beschafften Fahrzeug muss ein Streuautomat ersatzbeschafft werden. Hier sind Kosten in Höhe von insgesamt rund 40.000 EUR brutto zu veranschlagen. Der Schneepflug des Unimog kann übernommen werden.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung wie folgt beschlossen:

1. Die Ersatzbeschaffung für den Unimog U 323 soll ein LKW sein, welcher sowohl als Geräteträger als auch als Transportfahrzeug eingesetzt werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung dieses Fahrzeugs auszuschreiben und hierfür das Büro iuscomm zu beauftragen.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der durchgeführten Ausschreibung durch den Gemeinderat.

Beitritt der Gemeinde Engstingen zum Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. (KAV)

Der Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V. (KAV) ist ein Arbeitgeberverband, der die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet vertritt. Der KAV berät und unterstützt die Mitglieder in allen tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und vermittelt den Erfahrungsaustausch auf diesen Gebieten. Dies zeigt sich u.a. in regelmäßigen Informationsschreiben über wichtige arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Themen, wobei insbesondere die aktuelle Rechtsprechung, Gesetzesvorhaben und -änderungen thematisiert sowie neu abgeschlossene Tarifverträge mit ausführlichen Durchführungshinweisen aufbereitet werden. Dieses Netzwerk und diese Informationen sind für die Gemeindeverwaltung wichtig und wertvoll.

Die Jahresumlage der Gemeinde Engstingen an den KAV beträgt 580,- € und der Gemeinderat hat den Beitritt der Gemeinde zum KAV beschlossen.

Gemeinde Engstingen Landkreis Reutlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 18.09.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Engstingen, zuletzt neugefasst am 17.01.2024 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 2 des § 3 „Aufwandsentschädigung“ erhält folgende Fassung:

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



§ 3 Aufwandsentschädigung

- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung

Diese beträgt:

- für den Ortsvorsteher der Ortschaft Kleinengstingen 40 v.H.
- für den Ortsvorsteher der Ortschaft Kohlstetten 40 v.H.
- für den Ortsvorsteher der Ortschaft Großengstingen 40 v.H.

des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der der Ortschaft entsprechenden Gemeindegrößengruppe.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt!

Engstingen, den 18.09.2024

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen

27.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan „Gassenäcker“, 2. Änderung 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gassenäcker“, 2. Änderung

Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 18.09.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gassenäcker“, 2. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gassenäcker“, 2. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gassenäcker“, 2. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Getränkemarktes um eine Verlade- und Leerguthalle auf den Flurstücken Nr. 1660/1 und 1660/3 geschaffen werden. Hierzu muss die Baugrenze minimal angepasst werden, die Bauweise in eine abweichende Bauweise geändert sowie die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,5 erhöht werden.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gassenäcker“ (Neufassung 2011) aus dem Jahr 2016, ist eine Anpassung der Festsetzungen an die im Rahmen des Bebauungsplans „Brühl“ geänderte Straßenführung im Bereich der Einmündung der Kohlstetter Straße in die B 312

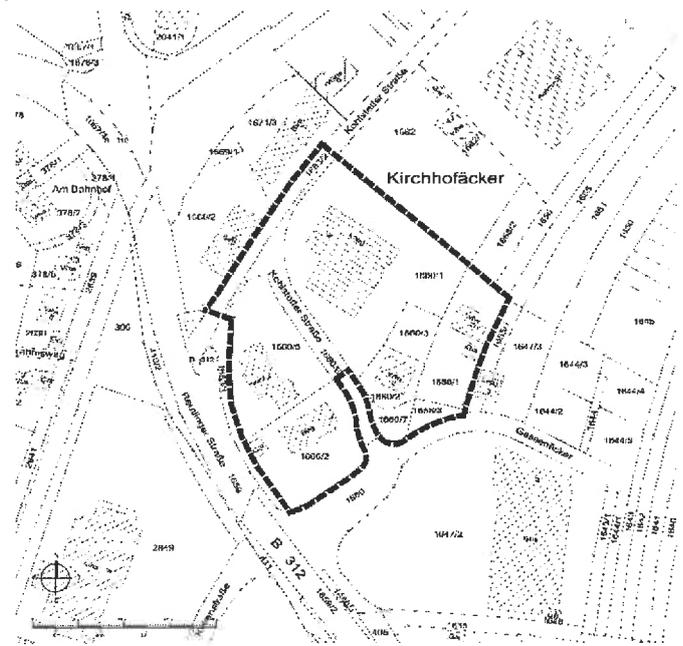
vorgenommen worden. Zudem sind in Teilgebieten Änderungen der Art der Nutzung vorgenommen worden und es wurden gemäß dem Bestand entsprechende Festsetzungen getroffen. Da bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes die ursprüngliche Intention der Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes aus dem Jahr 1987 teilweise verloren gegangen ist, soll dies im vorliegenden Bebauungsplan richtiggestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich des Ortskerns von Kleinengstingen, südlich der Bahnstrecke Engstingen-Sigmaringen und östlich der B 312.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 1658/1, 1658/3, 1660/1, 1660/2, 1660/3, 1660/5, 1660/6 (teilweise), 1660/7, 1666/2 und 1683/2 (teilweise).

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,13 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 18.09.2024.

Der Bebauungsplan „Gassenäcker“, 2. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gassenäcker“, 2. Änderung, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende technische Vorschriften, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen werden, können an selber Stelle eingesehen werden:

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau Mindestanforderungen (Ausgabe November 1989)
- DIN 45691 Geräuschkontingentierung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche



im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs und die nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtlichen Fehler sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten / der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	vormittags	von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs	geschlossen	

und nach telefonischer Vereinbarung

Engstingen, den 27.09.2024

Mario Storz
Bürgermeister

Automuseum Engstingen



Reduzierte Öffnungszeiten vom 28.04. – 03.10.2024 immer sonntags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](#) und [katrin.schulsozialarbeit](#)

Jugendarbeit Engstingen

Krankheitsbedingt kann bis auf weiteres keine mobile Jugendarbeit stattfinden, wir bitten um Verständnis.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

In der Zeit vom 23.09. bis 11.10. übernimmt Frau Sandra Knorr die Vertretung unter Mobil: 01732725678, s.knorr@kreis-reutlingen.de, Termine nach Vereinbarung.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:

0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 28.09. Römerstein Apotheke, Römerstein, Tel. 07382 6 76

So, 29.09. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 2 36

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10



k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,

EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15

oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,

Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Verwaltungsausschuss

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 07.10.2024, 15.00 Uhr,
im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarck-
straße 47.

öffentlich

1. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

Obstannahme für „ebbes Guad's“

Es ist wieder soweit! Ab dem Mittwoch, 25.09.2024, wird das vollreife Obst der Streuobstwiesen angenommen, um „ebbes Guad's“ draus zu machen. Die Keltereien, die die Früchte aus dem Landkreis und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb verarbeiten, starten die Annahme.

Für „ebbes Guad's“ wird nur das vollreife Obst angenommen, das frisch herabgefallen ist oder sich ganz leicht vom Baum löst. Diese Qualität macht das besondere Aroma dieses Direktsaftes aus. Für gesunde und vollreife Äpfel, die nach den geforderten Erzeugerkriterien erzeugt wurden, gilt pro 100 Kilogramm ein Aufpreis von 5 Euro auf den aktuellen Tagespreis und eine Preisuntergrenze von 12 Euro. Die Preise in diesem Jahr sind jedoch weit darüber, was an dem geringen Obstertrag liegt. Eine einzige Frostnacht Ende April genügte, um landauf landab sehr viele Blüten erfrieren zu lassen.

Das Apfelsaft-Aufpreis-Projekt „ebbes Guad's“ wurde von Landkreis, Regionalverband, Kreisverband der Obst- und

Gartenbauvereine und den regionalen Keltereien ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel ist es, den Erzeugern einen besseren Preis zu bieten und damit einen Anreiz zur Bewirtschaftung zu liefern. Denn für die Streuobstwiesen ist die Nutzung die beste Pflege und Zukunftssicherung.

Der Aufpreis geht also direkt an die Erzeuger, die mit ihrer fachgemäßen Pflege der Obstbäume neben dem hochqualitativen Obst ein weiteres wertvolles Gut erwirtschaften: ein einzigartiges Landschaftsbild im Streuobstparadies.

Das Sortiment umfasst inzwischen Apfelsaft klar und naturtrüb, Apfel-Süßkirschsaft mit Süßkirschen aus dem Ermstal, Apfelschorle und feine Obstweine, Secco und Destillate. Die „ebbes Guad's“ Säfte werden in Glasflaschen sowie in Bag in Box angeboten. Die Produkte werden bei regional gut sortierten Händlern und in Getränkeabteilungen angeboten, Infos dazu sind auf der Internetseite von „ebbes Guad's“ zu finden: www.ebbes-guads.de

Um die Regionalität zu gewährleisten, ist es für die Anlieferer erforderlich, einen sogenannten Liefer- und Abnahmevertrag auszufüllen. Die Verträge liegen bei den Keltereien Häussermann in RT-Oferdingen und Reusch in Metzingen-Neuhausen aus oder sind dort anzufragen. Interessierte Gültbesitzer werden gebeten, sich für die erstmalige Teilnahme bei den oben genannten Sammelstellen anzumelden.

„Pflanz mal eine Klimaanlage“ - Start der Kampagne mit Baumverlosung

Im Rahmen der bundesweiten Woche der Klimaanpassung, die vom 16. bis 20. September 2024, stattfindet, ruft der Landkreis Reutlingen seine Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Bäume für Klimaschutz und -anpassung in ihre Gärten zu pflanzen. Dazu verlost er zehn Feldahorn-Bäume an die Teilnehmenden. Zum Start der Kampagne „Pflanz mal eine Klimaanlage“ pflanzte Landrat Dr. Ulrich Fiedler einen Baum bei der Straßenmeisterei Münsingen.

An heißen Sommertagen ist der Aufenthalt im Schatten von Bäumen und großen Sträuchern am angenehmsten. Pflanzen fungieren durch die sogenannte Verdunstungskühlung als natürliche Klimaanlage, denn durch den Verdunstungsvorgang wird der Umgebung Wärme entzogen. Aber auch die Beschattung von Straßen, Plätzen und Gebäudeteilen durch Bäume bewirkt, dass diese sich tagsüber weniger aufheizen und folglich nachts weniger Wärme abstrahlen, was zu einem angenehmeren Mikroklima führt. So sind Bäume und Sträucher wichtige Verbündete um der starken Aufheizung von Dörfern und Städten entgegenzuwirken. Der öffentliche Raum eignet sich nicht immer und überall für Baumpflanzungen, deshalb kommt den Privatgärten und Unternehmensflächen hier eine wichtige Rolle zu.

Nebenbei erfüllen Bäume auch noch andere wichtige Aufgaben, sie speichern CO₂, geben Sauerstoff ab, filtern Feinstaub aus der Luft und bieten wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. „Mit der symbolischen Pflanzung eines Baumes bei der Straßenmeisterei möchten wir Bürgerinnen und Bürger motivieren, selbst aktiv zu werden. Tun Sie sich und dem Klima etwas Gutes, indem Sie einen Baum in Ihrem Garten pflanzen“, betont Landrat Dr. Ulrich Fiedler. „Weil auch in Industrie- und Gewerbegebieten viel Potential zur Begrünung herrscht, plant der Landkreis in naher Zukunft die Fläche der Straßenmeisterei Münsingen mit deutlich mehr heimischen, klimaresilienten Bäumen und Sträuchern zu begrünen.“

Begleitend zur Kampagne startet der Landkreis Reutlingen eine besondere Verlosung: Bis zum 20. Oktober 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger anmelden, um einen von zehn Feldahornen zu gewinnen, die sie in ihrem eigenen Garten pflanzen dürfen. „Wir möchten mit der Aktion an die bedeutende Rolle von Klimaschutz und -anpassung für die Lebensqualität in unserem Landkreis aufmerksam machen“, sagt Klimaschutzbeauftragte Hannah Czichowsky. „Dafür kann jede und jeder im Landkreis, zum Beispiel durch eine Baumpflanzung, wirksam werden“.



Hier geht es zu der Anmeldung und den Teilnahmebedingungen für die Verlosung: https://eveeno.com/verlosung_feldahorn

Forstbezirk Mittlere Alb Holz als klimaneutraler Wärmelieferant in Haus und Wohnung Die Saison für Brennholzkäufer beginnt mit der rechtzeitigen Bestellung

„Holz ist ein verlässlicher, moderner und vergleichsweise preiswerter Wärmelieferant. Richtig eingesetzt spart er Heizkosten und schont die Umwelt“, betont Axel Winking, Leiter des Forstbezirks Mittlere Alb von ForstBW. „Und da bei der Verbrennung von Holz nur so viel Kohlendioxid freigesetzt werde, wie die Bäume während ihres Wachstums der Atmosphäre entziehen, ist Holz ein klimaneutraler Energieträger“. Auch im Staatswald des Forstbezirks Mittlere Alb von ForstBW wird im Rahmen der Waldpflege in naturnahen Mischwäldern ein bemessener Anteil des Laubholzes als Brennholz mit kurzen Transportwegen für die örtliche Bevölkerung bereitgestellt. Dadurch können diese Wälder nachhaltig gepflegt und als stabile Mischwälder mit hoher biologischer Vielfalt erhalten und weiter positiv entwickelt werden.

ForstBW bietet privaten Brennholzkunden nunmehr auch zeitgemäß die Bestellung ihres Brennholzes online an.

Die Online-Bestellung selbst läuft folgendermaßen ab: Auf der Startseite von ForstBW (www.forstbw.de) ist eine interaktive Karte zu finden über die durch Hineinzoomen der Forstbezirk und das gewünschte Revier ersichtlich wird. Danach kann unter www.forstbw.de über Produkte und Angebote/Holz/Brennholz/Brennholz online die gewünschte Menge bestellt werden. Der Bestellzeitraum endet sobald die zur Verfügung stehende Menge vergeben ist, spätestens aber am 31.12.2024.

Konkreter Link:

<https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/brennholz>

Wissenswertes zum Wärmelieferant Holz:

Brennholz wird in verschiedenen Maßeinheiten gehandelt. Am Waldweg ist das Grundmaß für waldfrische, ungespaltene Stämme der Festmeter (Fm). Dies entspricht einem Kubikmeter. Ein Festmeter waldfrisches Buchenholz kostet aktuell rund 85 Euro inkl. MwSt. Bereits vorgetrocknetes und ofenfertiges Brennholz ist entsprechend etwas teuer und nur über den Brennholzhandel zu beziehen. Rund drei Kilogramm luftgetrocknetes Buchenholz ersetzen einen Liter leichtes Heizöl. Brennholz darf beim Verbrennen eine Holzfeuchte von 20 Prozent nicht übersteigen. Bei einer regengeschützten und durchlüfteten Lagerung über zwei Sommer hinweg wird dieser Wert erreicht.

Hintergrundinformationen:

ForstBW trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 320.000 ha Staatswald - dies entspricht einem Viertel der Waldfläche Baden-Württembergs - und ist damit der größte Forstbetrieb des Landes. ForstBW setzt sich zum Ziel, ökologisch vorbildlich, sozial ausgewogen und ökonomisch erfolgreich zu arbeiten. Im Sinne des Waldes und der Menschen bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit die Grundlage seiner Tätigkeit. ForstBW ist unterteilt in 21 Forstbezirke, von denen auch insgesamt 37 Zeltplätze und 4 Waldschulheime unterhalten werden.

VEREINE

Tauschnetz Engstingen

Warentauschtag

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen unseres 7. Warentauschtages beigetragen haben! Danke, dass so viele gut erhaltene und brauchbare Gegenstände in die Bloßenberghalle gebracht wurden. Danke, an die vielen, ehrenamtlichen

Helferinnen und Helfer, die am Samstag beim Aufbauen, Tragen, Sortieren, Präsentieren, Ordnen und wieder Aufräumen geholfen haben. Unsere Mitarbeiter wohnen in Engstingen und in den umliegenden Gemeinden. Mehrere Asylbewerber und Frauen aus der Ukraine gehören auch zum Helferteam. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Interessenten und Schnäppchenjäger sowohl aus Engstingen, als auch aus der näheren und weiteren Umgebung kommen. Niemand hat mit leeren Händen die Halle wieder verlassen, jede Besucherin und jeder Besucher konnte etwas Brauchbares oder Schönes für sich finden. Zu guter Letzt bedanken wir uns bei der Gemeinde Engstingen und Herrn BM Storz für die kostenlose Überlassung der Halle und die Kostenübernahme für die Entsorgung! Kernteam Tauschnetz Engstingen

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Aromatische Bio-Äpfel der Sorte Berlepsch und Birnen von der Zwiefalter Alb haben wir derzeit im Kohlstetter Laden. Das regionale Obst beziehen wir direkt von Familie Koch in Gauingen. Die säuerlich-würzigen Äpfel sind frisch oder gebacken ein Genuss! Darüber hinaus ist diese Sorte reich an Vitamin C. Verkauf bis zum Ende der Erntezeit – solange der Vorrat reicht.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Diesen Freitag bauen wir ab 16.00 Uhr das Zelt für das Roller- und Kleinwagentreffen auf. Helfende Hände sind gerne gesehen. Die Probe an diesem Freitag entfällt.

Militärhistorisches Museum Engstingen-Haid e.V.



Am Samstag 28. und Sonntag 29. Sept. ist jeweils um 10.30 Uhr eine Führung im ehem. Lager Golf. Erwachsene 5 € und Jugendliche ab 12 Jahren 2 €. Guide Günter Polanz
Am 3. Oktober ist das Museum von 13 -16 Uhr geöffnet.

Obst- und Gartenbauverein Engstingen 1912 e.V

Pflanzentauschbörse

Haben Sie zu viele Pflanzen im Garten, die eigentlich zum Entsorgen zu schade sind? Oder sind Sie auf der Suche nach neuen Pflanzen, um Lücken in Ihrem Garten zu füllen oder ihn zu verschönern? Dann haben wir das Richtige für Sie: Der Obst- und Gartenbauverein Engstingen veranstaltet seine diesjährige Pflanzentauschbörse am **Samstag, 28. September 2024 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf dem Schlosshof vor der Kirche. Getauscht und verschenkt (nicht verkauft!) werden u.a. Pflanzen aus Haus und Garten, die zu groß geworden oder übrig sind. Auch Ableger, Samen, Pflanzgefäße, Zeitschriften und vieles mehr werden angeboten. Willkommen ist jeder, der Freude an Pflanzen hat, auch wenn man selbst nichts zum Tauschen hat. Für das leibliche Wohl bei Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
Rückfragen unter Tel. 071297540

Reitverein Engstingen e.V.

Beim Turnier in Sigmaringen erreichte Ronja Kratzer mit ihrem Rock me Amadeus in der Dressurprüfung A* den 2. Platz, in der Dressurprüfung A** konnte sich Ronja Kratzer mit ihrem Rock me Amadeus über den Sieg freuen. Beim Turnier in Undingen erreichte Mirijam Fieselmann mit Rudi im Dressurwettbewerb E